



Wireless Transmitter

de	Bedienungsanleitung
en	Instructions for use
fr	Mode d'emploi
it	Istruzioni per l'uso
nl	Gebruiksaanwijzing
es	Modo de empleo
pt	Manual de instruções
sv	Bruksanvisning
no	Instruksjonsbok
pl	Instrukcja obsługi
ru	Руководство по эксплуатации
cs	Návod k obsluze

Schweiz/EU

25 Monate Garantiebedingungen

25 mois conditions de garantie

25 months warranty conditions

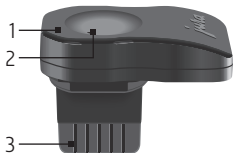


de	Bedienungsanleitung JURA Wireless Transmitter	4
	Garantiebestimmungen der JURA Vertrieb (Schweiz) AG, Niederbuchsiten	6
	Conditions de garantie de JURA Vertrieb (Schweiz) AG, Niederbuchsiten.....	8
	Garantiebedingungen der JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Deutschland.....	10
	Garantiebedingungen der JURA Elektroapparate VertriebsgesmbH, Österreich.....	12
	International guarantee for all other countries	14

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Wireless Transmitter darf nur in dafür vorgesehene Schnittstellen von JURA eingesetzt werden. Er dient der kabellosen Kommunikation zwischen dem JURA Cool Control und dem Kaffeevollautomaten, der mit dem JURA Smart Connect ausgestattet sein muss (kompatible Geräte siehe www.jura.com). Jede andere Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. JURA übernimmt keine Haftung für Folgen aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung.

Übersicht Wireless Transmitter



- 1 LED: Zeigt den Betriebszustand des Wireless Transmitter an
- 2 Reset-Taste: Zum Verbinden des Wireless Transmitter mit dem Kaffeevollautomaten
- 3 Stecker: Zum Einsetzen in die Schnittstelle des Cool Control

Installation

- Stecken Sie den Wireless Transmitter in die Schnittstelle des Cool Control.
Der Wireless Transmitter schaltet sich automatisch ein.

LED-Anzeigen

- LED leuchtet nicht: Der Cool Control ist ausgeschaltet, der Wireless Transmitter wird nicht mit Strom versorgt.
- LED leuchtet: Die Wireless-Verbindung zwischen Wireless Transmitter und Kaffeevollautomat ist hergestellt.
- LED blinkt (1 Mal / Sek.): Es wird versucht, eine Wireless-Verbindung aufzubauen.

Verbinden mit dem Kaffeevollautomaten

- i** Manche JURA-Vollautomaten besitzen eine Funktion für die automatische Verbindung (siehe Bedienungsanleitung des jeweiligen Gerätes).
 - i** Beachten Sie bitte, dass Sie den im Vollautomaten eingesetzten Smart Connect entweder nur mit einem Cool Control oder nur mit einer App von JURA verbinden können.
- Platzieren Sie den Cool Control neben dem Kaffeevollautomaten (Abstand max. 0,5 m).
 - Schalten Sie den Cool Control und den Kaffeevollautomat ein.
 - Drücken Sie die Reset-Taste des im Kaffeevollautomaten eingesetzten Smart Connect (z.B. mit einer Büroklammer).
 - Drücken Sie anschließend (innerhalb von 30 Sek.) **so lange** die Reset-Taste des Wireless Transmitter, bis die LED leuchtet, um die erfolgreiche Verbindung anzuzeigen.
- Wird ein Gerät aus- und wieder eingeschaltet, so wird die Wireless-Verbindung automatisch wieder hergestellt.

Kontakt

JURA Elektroapparate AG
Kaffeeweltstrasse 10
CH-4626 Niederbuchsiten
Tel. +41 (0)62 389 82 33

Weitere Kontaktdaten für Ihr Land finden Sie online unter www.jura.com.
Konformitätserklärung: www.jura.com/conformity

Die JURA Vertrieb (Schweiz) AG, 4626 Niederbuchsiten gewährt für dieses Gerät, das für den Gebrauch im Haushalt konzipiert und konstruiert wurde, dem Endabnehmer zusätzlich zu seinen Rechten gegenüber dem Verkäufer auf Gewährleistung zu folgenden Bedingungen eine Herstellergarantie von

25 Monaten ab Erstkaufdatum

- 1 Für Produkte, die der selektiven Vertriebsbindung unterliegen, wird die Herstellergarantie nur gewährt, sofern das JURA-Gerät bei einem von JURA autorisierten Fachhändler erworben wurde.
- 2 Mängel werden innerhalb der Garantiezeit durch JURA beseitigt. Dabei erfolgt die Garantieleistung nach Wahl von JURA durch Instandsetzung (Reparatur), Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von JURA über.
- 3 Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung oder Transport, Reparatur oder Umbauten durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- oder Wartungsanweisungen von JURA nicht befolgt oder werden andere Pflegeprodukte als JURA-Wasserfilter, JURA-Reinigungs- oder Entkalkungstabletten verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile) sind von der Garantie ebenso ausgenommen, wie Schäden, die durch Fremdkörper im Mahlwerk (zum Beispiel Steine, Holz, Büroklammern) entstanden sind.
- 4 Als Nachweis für den Garantieanspruch gilt die Kaufquittung mit Angabe von Kaufdatum und Gerätetyp. Um die Abwicklung zu vereinfachen, sollte die Kaufquittung zusätzlich – falls möglich – folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Käufers sowie die Seriennummer des Gerätes.

- 5 Ist der Endabnehmer ein Unternehmen, eine juristische Person oder erfolgt der Einsatz des Gerätes nicht im häuslichen Bereich, beträgt die Herstellergarantie 12 Monate.
- 6 Die Garantieleistungen werden in der Schweiz geleistet. Für Geräte, welche in der Schweiz erworben und in ein anderes europäisches Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses europäische Land gültigen JURA-Garantiebestimmungen erbracht.
- 7 Diese Garantie deckt Transportkosten und alle Transportrisiken in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Garantie für das Produkt nicht ab. Innerhalb der Garantiezeit werden die Transportkosten in der Schweiz zwischen Kunde und JURA Vertrieb (Schweiz) AG je zur Hälfte aufgeteilt.
- 8 Die Garantieleistungen werden in der Schweiz nach vorheriger Absprache mit der Service-Hotline unter der Rufnummer 062 389 82 33 (zum Ortstarif) per Zusendung an oder durch Übergabe an

JURA Vertrieb (Schweiz) AG

JURA Kundendienst Schweiz

Tel.-Nr.:	062 389 82 33 (zum Ortstarif)
E-Mail:	kundendienst-kaffee@ch.jura.com
Erreichbarkeit:	Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr Samstag 09.00 – 16.00 Uhr
Vertriebsadresse:	JURA Vertrieb (Schweiz) AG Kaffeeweltstrasse 7 4626 Niederbuchsiten

oder durch andere von JURA autorisierte JURA-Servicestellen (siehe www.jura.com) ausgeführt.

La société JURA Vertrieb (Schweiz) AG, 4626 Niederbuchsiten accorde au client final sur cette machine conçue et construite pour un usage domestique, en plus de ses droits à garantie envers le vendeur, une garantie constructeur de

25 mois à compter de la date initiale d'achat

- 1 Pour les produits soumis à une distribution sélective, la garantie constructeur ne sera accordée que si la machine JURA est acquise auprès de l'un des revendeurs agréés JURA.
- 2 Les vices seront éliminés par JURA pendant la période de garantie, la prestation de garantie s'effectuant, au choix de JURA, par remise en état (réparation), échange des pièces défectueuses ou échange de la machine. L'exécution des prestations de garantie ne donne pas lieu à prolongation ou renouvellement de la durée de garantie. Les pièces remplacées deviennent la propriété de JURA.
- 3 Les prestations de garantie sont exclues en cas de dommages ou défauts qui résultent d'un raccordement non réglementaire, d'une manipulation non conforme ou d'un transport, d'une réparation ou d'une transformation réalisées par des personnes non autorisées ainsi que du non-respect des instructions d'utilisation. En particulier, la garantie ne s'applique pas si les instructions de service et de maintenance de JURA ne sont pas observées ou si des produits d'entretien autres que les filtres à eau JURA, les pastilles de nettoyage et les tablettes de détartrage JURA sont employés, qui ne correspondent pas aux spécifications d'origine. Les pièces d'usure (comme les joints, les disques de broyage, les clapets) sont également exclues de la garantie de même que les dommages résultant de la présence de corps étrangers dans le broyeur (pierres, bois, trombones par exemple).
- 4 La facture d'achat avec indication de la date d'achat et du type de machine est la preuve du droit à garantie. Pour simplifier la procédure, la facture d'achat devrait comporter, si possible, en supplément, les indications suivantes : nom et adresse de l'acheteur ainsi que le numéro de série de la machine.

- 5 La garantie constructeur est de 12 mois si le client final est une société, une personne morale ou si la machine n'est pas utilisée dans un contexte domestique.
- 6 Les prestations de garantie seront exécutées en Suisse. Pour les machines ayant été acquises en Suisse puis emmenées dans un autre pays européen, les prestations seront exécutées dans le cadre des conditions de garantie de JURA en vigueur dans ce pays européen.
- 7 Cette garantie ne couvre pas les frais de transport ni les risques de transport en lien direct ou indirect avec la garantie du produit. Pendant la durée de la garantie, les frais de transport en Suisse sont divisés à parts égales entre le client et JURA Vertrieb (Schweiz) AG.
- 8 En Suisse, les prestations de garantie seront exécutées, après concertation préalable avec la hotline du service après-vente (tél. 062 389 82 33, tarif local), par envoi ou remise à

JURA Vertrieb (Schweiz) AG, Niederbuchsiten

Service clients JURA Suisse

Tél.:	062 389 82 33 (tarif local)
E-mail:	kundendienst-kaffee@ch.jura.com
Joignable:	du lundi au vendredi de 08h00 à 18h00 le samedi de 09h00 à 16h00
Adresse de vente:	JURA Vertrieb (Schweiz) AG Kaffeeweltstrasse 7 4626 Niederbuchsiten

ou par d'autres centres de service agréés JURA (voir www.jura.com).

Die JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Postfach 99 01 44, 90268 Nürnberg gewährt für dieses Gerät, das für den Gebrauch im Haushalt konzipiert und konstruiert wurde, dem Endabnehmer zusätzlich zu seinen Rechten gegenüber dem Verkäufer auf Gewährleistung zu folgenden Bedingungen eine Herstellergarantie von

25 Monaten

- 1 Die Herstellergarantie wird nur gewährt, sofern das JURA-Gerät bei einem von JURA autorisierten Fachhändler erworben wurde.
- 2 Mängel werden innerhalb der Garantiezeit durch JURA beseitigt. Dabei erfolgt die Garantieleistung nach Wahl von JURA durch Instandsetzung (Reparatur), Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von JURA über.
- 3 Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung oder Transport, Reparatur oder Umbauten durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- oder Wartungsanweisungen von JURA nicht befolgt oder werden andere Pflegeprodukte als JURA-Wasserfilter, JURA-Reinigungs- oder Entkalkungstabletten verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile) sind von der Garantie ebenso ausgenommen, wie Schäden, die durch Fremdkörper im Mahlwerk (zum Beispiel Steine, Holz, Büroklammern) entstanden sind.
- 4 Als Nachweis für den Garantieanspruch gilt die Kaufquittung mit Angabe von Kaufdatum und Gerätetyp. Um die Abwicklung zu vereinfachen, sollte die Kaufquittung zusätzlich – falls möglich – folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Käufers sowie die Seriennummer des Gerätes.

- 5 Ist der Endabnehmer ein Unternehmen, eine juristische Person oder erfolgt der Einsatz des Gerätes nicht im häuslichen Bereich, beträgt die Herstellergarantie 12 Monate.
- 6 Die Garantieleistungen werden in der Bundesrepublik Deutschland geleistet. Für Geräte, welche in Europa erworben und in ein anderes europäisches Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses europäische Land gültigen JURA-Garantiebestimmungen erbracht.
- 7 Die Garantieleistungen werden in Deutschland nach vorheriger Absprache mit der Service-Hotline unter der Rufnummer 0180 3 523333 (0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.) per Zusendung an oder durch Übergabe an

JURA Elektrogeräte Vertriebs-GmbH, Nürnberg

Kundendienst Deutschland:	JURA Kundenkommunikations-Center
Service Hotline:	0180 3 523333 (0,09 Euro/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.)
E-Mail:	zentrale@de.jura.com
Erreichbarkeit:	Montag – Freitag 08.00 – 20.00 Uhr Wochenende und Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

oder durch andere von JURA autorisierte JURA-Servicestellen ausgeführt.

Die JURA Elektroapparate VertriebsgesmbH, 6832 Röthis gewährt für dieses Gerät, das für den Gebrauch im Haushalt konzipiert und konstruiert wurde, dem Endabnehmer zusätzlich zu seinen Rechten gegenüber dem Verkäufer auf Gewährleistung zu folgenden Bedingungen eine Herstellergarantie von

25 Monaten ab Erstkaufdatum

- 1 Für Produkte, die der selektiven Vertriebsbindung unterliegen, wird die Herstellergarantie nur gewährt, sofern das JURA-Gerät bei einem von JURA autorisierten Fachhändler erworben wurde.
- 2 Mängel werden innerhalb der Garantiezeit durch JURA beseitigt. Dabei erfolgt die Garantieleistung nach Wahl von JURA durch Instandsetzung (Reparatur), Austausch mangelhafter Teile oder Austausch des Gerätes. Die Ausführung von Garantieleistungen bewirkt weder eine Verlängerung noch einen Neubeginn der Garantiezeit. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von JURA über.
- 3 Eine Garantieleistung entfällt für Schäden oder Mängel, die aus nicht vorschriftsmäßigem Anschluss, unsachgemäßer Handhabung oder Transport, Reparatur oder Umbauten durch nicht autorisierte Personen sowie durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung entstanden sind. Werden insbesondere Betriebs- oder Wartungsanweisungen von JURA nicht befolgt oder werden andere Pflegeprodukte als JURA-Wasserfilter, JURA-Reinigungs- oder Entkalkungstabletten verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt ebenfalls jede Garantie. Verschleißteile (zum Beispiel Dichtungen, Mahlscheiben, Ventile) sind von der Garantie ebenso ausgenommen, wie Schäden, die durch Fremdkörper im Mahlwerk (zum Beispiel Steine, Holz, Büroklammern) entstanden sind.
- 4 Als Nachweis für den Garantieanspruch gilt die Kaufquittung mit Angabe von Kaufdatum und Gerätetyp. Um die Abwicklung zu vereinfachen, sollte die Kaufquittung zusätzlich – falls möglich – folgende Angaben enthalten: Name und Adresse des Käufers sowie die Seriennummer des Gerätes.

- 5 Ist der Endabnehmer ein Unternehmen, eine juristische Person oder erfolgt der Einsatz des Gerätes nicht im häuslichen Bereich, beträgt die Herstellergarantie 12 Monate.
- 6 Die Garantieleistungen werden in Österreich geleistet. Für Geräte, welche in Europa erworben und in ein anderes europäisches Land gebracht wurden, werden Leistungen im Rahmen der jeweils für dieses europäische Land gültigen JURA-Garantiebestimmungen erbracht.
- 7 Die Garantieleistungen werden in Österreich nach vorheriger Absprache mit der Service-Hotline unter der Rufnummer 0820 00 11 25 (zum Ortstarif) per Zusendung an oder durch Übergabe an

JURA Elektroapparate VertriebsgesmbH, Röthis

Kundendienst Österreich:	JURA Kunden-Service-Center
Tel.-Nr.:	055 22 22 123 (zum Ortstarif)
E-Mail:	kudi@at.jura.com
Erreichbarkeit:	Montag – Freitag 08.00 – 18.00 Uhr
Service Center Adresse:	Gläserne Service-Fabrik Interpark Focus 1 6832 Röthis
Vertriebsadresse:	JURA Elektroapparate VertriebsgesmbH Interpark Focus 1 6832 Röthis

oder durch andere von JURA autorisierte JURA-Servicestellen (siehe www.jura.com) ausgeführt.

